



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft G E S E T Z E N T W U R F	
Z	18. 02. 88
Datum:	5. APR. 1988
Verteilt	5. April 1988

H. St. H. H. H.

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

WpA-ZB-611

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 2358

Datum

30.3.1988

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird
(Marktordnungsgesetz-Novelle 1988)
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

[Handwritten Signature]

Der Kammeramtsdirektor:
iv

[Handwritten Signature]

Beilagen

**ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG**

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft

Stubenring 1
1011 Wien

Ihre Zeichen

13.100/01-I
C 7/88

Unsere Zeichen

WpA/Dipl-Ing W/611

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 2358

Datum

28.3.1988

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird
(Marktordnungsgesetz-Novelle 1988);

S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag erlaubt sich zum gegenständlichen Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988), folgende Stellungnahme abzugeben:

Dem österreichischen System der Agrarmarktordnung liegt nach wie vor weitgehend eine Grundkonzeption zugrunde, die aus der Zeit der Unterversorgung mit Nahrungsmitteln stammt. Es enthält daher viele Elemente, die zu einer Steigerung der Produktion beitragen. Dies hat gemeinsam mit anderen Faktoren insbesondere in den letzten Jahren zu einem starken Anstieg der Kosten der Überschußverwertung und zu einer raschen Zunahme der Agrarausgaben im Bundeshaushalt geführt.

Vorrangiges Ziel der Novellierung der Agrarmarktordnung müßte es daher sein, diese Entwicklung durch geeignete Maßnahmen zu bremsen.

Der vorliegende Entwurf einer Marktordnungsgesetz-Novelle trägt nach Auffassung des Österreichischen Arbeiterkammertages dieser Zielsetzung nicht Rechnung.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion soll die Absicherung der Absatz- und Preisgarantie weitgehend aufrechterhalten und durch einzelne Bestimmungen noch verstärkt werden. Im Entwurf fehlen zielführende Bestimmungen, die zu einer Stabilisierung und Begrenzung der Budgetansätze im Landwirtschaftsbereich führen.

In den vorangegangenen Expertengesprächen wurde die Notwendigkeit der Heranführung des Agrar- und Ernährungssektors an die Erfordernisse eines größeren Wirtschaftsraumes betont. Der Entwurf enthält für den Bereich der landwirtschaftlichen Produktion keine Vorschläge, die zur Verwirklichung dieser Zielsetzung wirksam beitragen.

Die vorgesehenen Änderungen im Marktordnungsgesetz gehen davon aus, daß zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Nahrungsmittelerzeugnisse ausschließlich Struktur- und Kostenanpassungen in den der Landwirtschaft nachgelagerten Stufen der Bearbeitung und Verarbeitung mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen für die in diesem Bereich beschäftigten Arbeitnehmer erfolgen sollen.

Der Österreichische Arbeiterkammertag erkennt nicht die Notwendigkeit der Verbesserung der strukturellen Situation in den betroffenen Teilen der Nahrungsmittelproduktion. Das relativ hohe Preisniveau für österreichische Nahrungsmittel ist aber zu einem erheblichen Teil durch das Preisniveau

der landwirtschaftlichen Vorprodukte bedingt. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit müssen daher den Bereich der landwirtschaftlichen Produktion mit einbeziehen.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ist der Auffassung, daß im Bereich der Milchwirtschaft das bestehende Regulierungsinstrumentarium mit der Zielsetzung zu überprüfen ist, die Effizienz des Systems zu steigern. Sollten dabei Überlegungen zur Änderung der Vorgangsweise bei der administrativen Einflußnahme auf die Preisfestsetzung und Preisentwicklung angestellt werden, müßten diese den Erzeugerpreis mit einschließen.

Die bestehende Beschränkung der Verarbeitungsbetriebe beim Absatz von Produkten auf die ihnen zugewiesenen Versorgungsgebiete stellt eine Behinderung des Wettbewerbs und der Dispositionsmöglichkeiten für die Betriebe dar. Der Österreichische Arbeiterkammertag hält daher die im Entwurf vorgesehene Aufrechterhaltung der Versorgungsgebietsregelung im bisherigen Umfang nicht für sinnvoll.

In welchem Ausmaß das bestehende System des Preisausgleichs und Transportkostenausgleichs aufrechterhalten werden soll, wird noch eingehender Überlegungen bedürfen.

Während im Ministerialentwurf zur Frage der Milchmarktordnung konkrete Vorschläge gemacht werden, fehlen solche auch nur ansatzweise für den Getreidebereich. In den erläuternden Bemerkungen wird zwar darauf hingewiesen, daß die Fragen der Getreideverwertung erst im Zuge der noch zu führenden Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden können, der Österreichische Arbeiterkammertag verweist aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf, daß zwischen Beschlußfassung einer Novelle des Marktordnungsgesetzes und den Getreideverwertungsmaßnahmen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes ein enger Konnex besteht.

Der Österreichische Arbeiterkammertag betrachtet als wichtigstes Ziel im Bereich der Getreideproduktion die Reduktion der Überschüsse und die Anpassung der Produktion an den Bedarf. In diesem Zusammenhang werden alle Maßnahmen unterstützt, die zu einer Reduktion der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung führen.

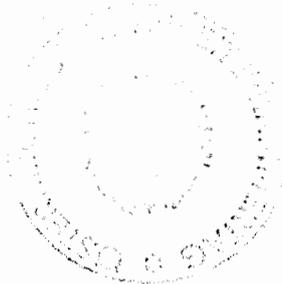
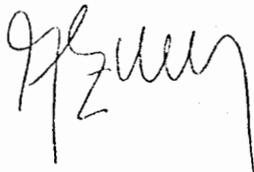
Die rasche Steigerung der Getreideproduktion hat durch die mit den Exporten verbundenen hohen Stützungserfordernisse zu einem sprunghaften Ansteigen der Budgetbelastung geführt. Diese Tendenz wurde durch steigende Inlandspreise bei sinkendem Weltmarktpreisniveau verstärkt. Das relativ hohe Erzeugerpreisniveau bewirkt aber auch eine erhebliche Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit für Verarbeitungsprodukte aus Getreide. Überlegungen zur Stärkung der Wettbewerbskraft dieses Wirtschaftsbereiches können sich daher nicht auf Rationalisierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen in den Verarbeitungsbetrieben beschränken, sondern müssen insbesondere Überlegungen zur Anpassung der Erzeugerpreise für Getreide mit einschließen.

Der im geltenden Marktordnungsgesetz festgelegte Schlüssel der Überschußfinanzierung von 1 : 1 zwischen Bund und Produzenten, müßte im Hinblick auf die Limitierung des Bundesanteiles abgeändert werden. Eine Fixierung des betragsmäßigen Bundesanteiles in absoluter Höhe im Marktordnungsgesetz erschiene im Hinblick auf die notwendigen Maßnahmen zur Budgetstabilisierung sinnvoll. Darüber hinausgehende Finanzierungskosten müßten aus Beiträgen der Produzenten getragen werden.

Der Österreichische Arbeiterkammertag schlägt vor, auch die Frage der Förderung der Alternativkulturen einer Überprüfung zu unterziehen. Durch die Festlegung zu hoher und garantierter Erzeugerpreise sind bereits ähnlich hohe Aufwendungen je Hektar notwendig, wie sie beim Export von Getreide benötigt werden, wodurch die volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit der Alternativenförderung in Frage gestellt wird.

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat sich in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf einer Marktordnungsgesetz-Novelle darauf beschränkt, grundsätzliche Überlegungen darzulegen. Der Österreichische Arbeiterkammertag ist der Auffassung, daß der Entwurf in der vorliegenden Form nicht geeignet ist, die von ihm aufgezeigten Probleme einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Er hält daher nach Einlangen der Stellungnahme zum Ministerialentwurf eingehende Beratungen zur Erarbeitung einer Regierungsvorlage für erforderlich.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

